

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Abgeschlossen zwischen den Schulpartnern und beschlossen im Schulforum
Die Wörter Lehrer und Schüler stehen für beide Geschlechter.

Sinn und Zweck dieser Verhaltensvereinbarungen zwischen den Schulpartnern ist ein sicherer und zielführender Schulbetrieb. Das Wohlbefinden von Schülern, Lehrern, Schulpersonal, Eltern und Besuchern muss gewährleistet sein. Ein höflicher Umgangston und ein respektvolles Verhalten aller in der Schule anwesenden Personen wird erwartet.

Wir Lehrerinnen und Lehrer ...

bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schülern.

beaufsichtigen Ihr Kind

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- Im Unterricht
- in den Pausen
- begleiten Ihr Kind nach Unterrichtsende zur Garderobe und entlassen es dort
- entlassen Ihr Kind bei Unterrichtsentfall mit schriftlicher Verständigung

informieren Sie

- wenn Ihr Kind krank ist
- bei Unfällen
- bei Unterrichtsänderungen
- rechtzeitig über Termine von Schularbeiten, Test und mündlichen Prüfungen
- über den Lernerfolg
- bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes (Frühwarnsystem)
- bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- über Schulveranstaltungen (Zeit, Ort, Kosten, Treffpunkt und Zeit der Entlassung).

Sie erreichen uns

- während der Sprechstunden
- an den Elternsprechtagen
- jederzeit nach Terminvereinbarung

Wir Eltern ...

- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule
- informieren die Schule ab dem 1. Tag mündlich über die Ursache des Fernbleibens und die Dauer der Abwesenheit und schriftlich durch eine Entschuldigung im Mitteilungsheft
- geben eine Turnbefreiung schriftlich bekannt
- teilen der Schule schriftlich den Wunsch nach einer evt. vorzeitigen Entlassung (z. B. wegen eines Arztbesuches...) mit
- sehen das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel, verfassen Mitteilungen und nehmen solche seitens der Schule durch Unterschrift zur Kenntnis
- bezahlen bzw. überweisen Geldbeträge rechtzeitig
- halten vereinbarte Termine ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen diese in Abständen auf Vollständigkeit
- tragen dafür Sorge, dass unser Kind die aufgetragenen Hausübungen pünktlich und vollständig bringt
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- bemühen uns um Zusammenarbeit in allen pädagogischen Belangen.

Wir Schülerinnen und Schüler ...

Vor Unterrichtsbeginn: Wir ...

- kommen pünktlich in die Schule und geben bei einer Verspätung den Grund an
- betreten nicht vor 07.15 Uhr das Schulhaus (ausgenommen bei schriftlich erteilter Bewilligung)
- betreten die Schulräume nicht mit Straßenschuhen
- hinterlassen keine Geldbeträge und Wertsachen in der Garderobe
- nehmen alle benötigten Sachen in die Klasse mit.

Im Unterricht: Wir ...

- gehen nach dem Läuten auf unsere Plätze und bereiten sofort die Unterrichtsmaterialien für die jeweilige Stunde vor
- begrüßen die Lehrer, indem wir aufstehen
- unterlassen es zu essen, zu trinken und Kaugummi zu kauen

- verlassen den Platz nicht ohne Erlaubnis
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder die Lehrer noch unsere Mitschüler durch ungebührliches Verhalten
- bemühen uns, Arbeitsanweisungen sorgfältig zu erfüllen und die Anordnungen der Lehrer zu befolgen
- erfüllen den Klassenordnerdienst pünktlich und gewissenhaft
- halten das Mobiltelefon (Handy) vom Beginn bis zum Ende des Unterrichtstages ausgeschaltet.

In den Pausen: Wir ...

- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen, lautes Musikhören und Schreien
- halten die Fenster geschlossen oder gekippt
- verbringen die großen Pausen, wenn sie Hofpausen sind, im Freien mit Straßenschuhen
- gehen beim Läuten sofort in die Klassen
- verlassen das Schulgebäude nur mit Genehmigung des Lehrers
- lassen Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören zu Hause.

Nach Unterrichtsende: Wir ...

- verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand, räumen unsere Bankfächer aus und halten Ordnung in den Klassenkästen
- gehen geschlossen in Begleitung des Lehrers in die Garderobe
- lassen in der Garderobe nichts zurück (außer die Hausschuhe in einem Stoffsackerl)
- lassen auch in der Eingangshalle (Foyer) nichts stehen

Allgemeines: Wir ...

- stellen das hoffentlich verkehrssichere Fahrrad auf dem Fahrradabstellplatz ab
- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein
- trennen den Müll sorgfältig
- nehmen aus Sicherheitsgründen keine Getränkedosen und Glasflaschen in die Schule mit
- lassen keine Essensreste im Bankfach zurück, sondern geben sie in die Biomüll-Tonne
- verlassen vor Unterrichtsende das Schulhaus nur mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten und des Lehrers und melden uns beim Direktor ab
- beachten das Rauch- und Alkoholverbot im gesamten Schulareal und bei Schulveranstaltungen

- nehmen die uns übertragenen Klassenämter (Klassensprecher, Kassier...) ernst und wissen um unsere Verantwortung
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und stehen dazu, wenn etwas kaputt geht
- begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt und grüßen alle Erwachsenen freundlich
- wollen Hilfsbereitschaft und einen freundlichen Umgangston zu unseren positiven Eigenschaften zählen
- achten einander, besonders auch Mitschüler, die anders sind und denken
- lachen nicht über andere und verspotten niemanden, weil wir das auch selbst nicht erleben wollen.

Mehrfache und grobe Verletzungen dieser Verhaltensvereinbarungen ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich, die laut § 47 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes wie folgt anzuwenden sind:

- Aufforderung und Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, auch in der Freizeit
- beratendes bzw. behrendes Gespräch mit dem Schüler
- beratendes bzw. behrendes Gespräch mit dem Schüler unter Beiziehung des Erziehungsberechtigten
- Verwarnung
- Versetzung in eine andere Klasse
- Meldung bei der zuständigen Behörde bzw. der Polizei

Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Klassenvorstand, vom Schulleiter und in besonderen Fällen auch von der Schulbehörde erster Instanz angewendet werden.

Lehrer, Eltern und Schüler verpflichten sich, die Verhaltensvereinbarungen zu respektieren und alles zu tun, was ein harmonisches Zusammenleben fördert.

Krieglach, im September 2020

R. Knöbelreiter

.....
Unterschrift des Schulleiters

.....
Unterschrift des Klassenvorstandes

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten